

**Handhabung der Hilfsgelder aus dem Ausland  
im Rahmen des Erdbebens von Kumamoto 2016**

1. Entgegennahme von Hilfe aus dem Ausland durch die Japanese Red Cross Society
  - (1) Im Rahmen des jüngsten Erdbebens hat sich die Japanese Red Cross Society nicht an die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit der Bitte um Unterstützung gewandt.
  - (2) Freiwillige Beiträge von ausländischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie Regierungen und von Einzelpersonen aus dem Ausland werden als ausländische Hilfsgelder entgegengenommen. In diesen Fällen wird die Vorgabe eines Verwendungszwecks grundsätzlich nicht berücksichtigt.
2. Verwendung von Hilfsgeldern aus dem Ausland, die von der Japanese Red Cross Society entgegengenommen werden
  - (1) Hilfsgelder aus dem Ausland werden u.a. zur Unterstützung betroffener Personen durch die Japanese Red Cross Society verwendet.
3. Bericht zur Verwendung von Hilfsgeldern aus dem Ausland
  - (1) Die Japanese Red Cross Society erstellt einen Bericht über die aus dem Ausland entgegengenommenen Hilfsgelder, die verwendeten Beträge sowie die durchgeführten Aktivitäten und veröffentlicht diesen Bericht auf ihrer Homepage.
4. Konto für die Entgegennahme von Hilfsgeldern aus dem Ausland
  - (1) Es wird ein Sonderkonto eingerichtet.
  - (2) Das Konto steht bis zum 15. 06. 2016 für Überweisungen zur Verfügung.
  - (3) Es werden grundsätzlich keine Quittungen ausgestellt. (Eine Ausstellung ist nur auf besonderen Wunsch möglich.)